



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Zahlungstermin Hundesteuer 2018

- Die Steuerschuld wird **am 01. April 2018 zur Zahlung fällig**.
- Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2017 gelten auch für das Kalenderjahr 2018, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Hinweis:** Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht gemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt angemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Die Formblätter „Hundesteuer-Anmeldung/-Abmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat Grund, Gewerbe- und Hundesteuer“ können auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden, sind jedoch auch im Bürgeramt (Neues Rathaus, Erdgeschoss) vorrätig. Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung). Die Hundesteuersatzung der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Hundesteuer
- Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen die Sachbearbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt, Amt für steuerliche Angelegenheiten, Sachgebiet Gemeindesteuern selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 13.03.18 (Az.:04151-17-11)

Vorhaben/Betreff: Umbau einer best. Gaststätte und Nutzungsänderung einer Wohnung zur Gaststätte im EG eines Wohn- und Geschäftshauses

Grundstück: Ingolstadt, Dollstraße 10
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 407

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.03.2018). Geplant ist Umbau einer best. Gaststätte und Nutzungsänderung einer Wohnung zur Gaststätte im EG eines Wohn- und Geschäftshauses.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.03.2018 (Az.:04395-17-10)

Vorhaben/Betreff: Grundrissänderung im DG des best. Mehrfam.-Wohnhauses (1 WE zusätzlich)

Grundstück: Ingolstadt, Medererstraße 1, 1a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5542/34

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.03.2018). Geplant ist Grundrissänderung im DG des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses (1 WE zusätzlich).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 13.03.2018 (Az.:03813-17-10)

Vorhaben/Betreff: Umbau des Wohn- und Bürohauses (innere Änderungen mit 4 zusätzlichen WE) sowie Anbau von Balkonen

Grundstück: Ingolstadt, Bahnhofstraße 5
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5325/46

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.03.2018). Geplant ist der Umbau des Wohn- und Bürohauses (innere Änderungen mit 4 zusätzlichen WE) sowie Anbau von Balkonen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 13.03.2018 (Az.:03815-17-10)

Vorhaben/Betreff: Umbau des Wohnhauses (innere Änderungen) sowie Anbau von Balkonen und Errichtung einer Rampe (Eingangsbereich)

Grundstück: Ingolstadt, Bahnhofstraße 7
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5325/15

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.03.2018). Geplant ist Umbau eines Wohnhauses (innere Änderungen) sowie Anbau von Balkonen und Errichtung einer Rampe (Eingangsbereich).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 16.03.2018 (Az.:03831-17-11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung von Läden in ein Boardinghouse und Büros

Grundstück: Ingolstadt, Spitalstraße 8
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 542

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 16.03.2018). Geplant ist Nutzungsänderung von Läden in ein Boardinghouse und Büros.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 3 05-11 83, Fax (0841) 3 05-49 11 83, E-Mail: daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Oracle Lizenzen - Nr. 15-003-2018

Einreichungstermin: **09.04.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistungen nach VOB/A aus:

A9 IN-Süd - Kanalbau mit Abwasser-Pumpwerk, Nr. WPB-507131-V1-2018
A9 IN-Süd - Spülbohrungen, DL und Wasser, Nr. WPB-507131-V1-2018
Einreichungstermin: **17.04.2018**, Ausführungsort: **Ingolstadt**, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

1. Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Generalsanierung Reuchlin-Gym., Erd-/Baumeisterarbeiten, Nr. 65-043-2018

Einreichungstermin: **30.03.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

2. Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte DGUV, Nr. 64-004-2018

Einreichungstermin: **11.04.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

3. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Verwertung/Entsorgung von Boden und Steinen AVV 170504, Nr. AAT-01-2018

Einreichungstermin: **17.04.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Änderung der Hausmüllabfuhr wegen Karfreitag

Wegen des Feiertages **Karfreitag** am **Freitag, 30.03.2018**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **13. KW. der Karwoche** vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.

Die Müllbehälter werden also einen Tag früher geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren bereits am	Samstag	24.03.2018
reguläre Dienstagstouren bereits am	Montag	26.03.2018
reguläre Mittwochstouren bereits am	Dienstag	27.03.2018
reguläre Donnerstagstouren bereits am	Mittwoch	28.03.2018
reguläre Freitagstouren bereits am	Donnerstag	29.03.2018

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	24.03.2018	Biomüll und Papier
Mailing, Feldkirchen	Samstag	24.03.2018	Restmüll
Winden, Oberbrunnereuth, Unterbrunnereuth, Spitalhof	Montag	26.03.2018	Biomüll und Papier
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	26.03.2018	Restmülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	26.03.2018	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	27.03.2018	Restmülltonne
Etting	Dienstag	27.03.2018	Biomüll
Hagau	Mittwoch	28.03.2018	Biomüll und Papier
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Mittwoch	28.03.2018	Biomüll
Unterhaunstadt	Donnerstag	29.03.2018	Biomüll
Seehof	Donnerstag	29.03.2018	Restmülltonne

Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Mailing**

am Mittwoch, 18.04.2018, um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Mailing, Am Seitweg 24, 85055 Ingolstadt ein.

NR. 12

MITTWOCH, 21.03.2018

INHALT

Amt für steuerliche Angelegenheiten

Zahlungstermin Hundesteuer

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Baureferat

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung

- Ausschreibung im Offenen Verfahren

- Änderung der Hausmüllabfuhr

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Kommandantenwahlen FF Ingolstadt

Tiefbauamt

- Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Amt für Informations- und Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Haunwöhr**

am Donnerstag, 19.04.2018, um 18:30 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Haunwöhr, Oberfeldstr. 6, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Dünzlau**

am Montag, 23.04.2018, um 20:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Dünzlau, Mühlackerweg 2, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Zuchering**

am Sonntag, 22.04.2018, um 10:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Zuchering, Am Kühlhaus 4, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Hundszell**

am Donnerstag, 19.04.2018, um 20:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Hundszell, Kirchstr. 23, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
- Wahl des Stellvertretenden Kommandanten

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Rankestr.	Maria-Ward-Str.	Gemmingerstr.	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Gehwegbefestigung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Erschließungseinheit Hagau - Am Kirchsteig	(Wasserkelchstraße, Perlenkrautstraße, Zur Kapelle, Kühsteig, Feenmoosstraße und Häcklesweg - Bebauungsplangebiet 904)		Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehweg, Grünflächen, Parkstreifen, Ausgleichsflächen (Straße)

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.